Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Standort Dillenburg

HESSEN

Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der Bundesautobahn 45

von km:	NK 5214 402 und NK 5215 015, Strecken – km 132,600
nach km:	NK 5214 402 und NK 5215 015, Strecken – km 134,775
Nächster Ort:	Haiger - Sechshelden
Baulänge:	2,175 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Erläuterungen der 1. Planänderung

Aufgestellt: Dillenburg, den 08.08.2018 Hessen Mobil, - Dezernat A45 - gez. Gräb Dezernent	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. EINLEITUNG 4

2. ERLÄUTERUNG DER PLANÄNDERUNG 4

1. Einleitung

Der Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden mit 6-streifigem Ausbau der A 45 liegt im Lahn-Dill-Kreis am Ortsrand der Stadt Haiger im Bereich des Stadtteils Sechshelden. Der Beginn der Baustrecke liegt vor der PWC-Anlage „Auf dem Bon“ und endet im Bereich der AS Dillenburg.

Für das Projekt wurde das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 17 a FStrG i.V.m. § 73 VwVfG im Juli 2017 eingeleitet. Die Verfahrensunterlagen (5 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 07.08.2017 bis 06.09.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Haiger aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

2. Erläuterung der Planänderung

Die Planung des Ersatzneubaus der Talbrücke Sechshelden mit 6-streifigem Ausbau der A 45 erfolgte auf Grundlage der "Verkehrsuntersuchung sechstreifiger Ausbau der A 45 – Landesgrenze HE/NW – Gambacher Kreuz" (2012). Diese wurde im April 2016 vom Prognosehorizont 2025 auf den Prognosehorizont für das Jahr 2030 fortgeschrieben und dem Feststellungsentwurf vom Juli 2017 zu Grunde gelegt.

Eine aktuelle Auswertung der Verkehrssituation im Zuge der A 45 zeigte auf, dass die tatsächliche Verkehrsentwicklung deutlich über der bisher prognostizierten lag. Dies ist auf die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung für den sechsstreifigen Ausbau der A 45 verbunden mit einer Prognose für das Jahr 2030 mit Stand Januar 2018. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen können der Unterlagen 21.0 entnommen werden.

Die Auswirkungen der demnach zu erwartenden Verkehrssteigerungen wurden im Rahmen der vorliegenden 1. Planänderung in die Planunterlagen eingearbeitet. Aufgrund der gestiegenen prognostizierten Verkehrsbelastung wurde dabei eine Aktualisierung der immissionstechnischen Untersuchungen und der Luftschadstoffuntersuchungen erforderlich. Daraus ergaben sich im Bereich der Gemeindestraßen Schlierberg, Hartstraße und Brunkelstraße des Ortsteils Sechshelden für vier weitere Gebäude Anspruch auf passiven Lärmschutz. Die Lärmschutzwände bleiben allerdings in Ihrer Länge und Höhe unverändert.

Die vorgenannten Änderungen der Verkehrszahlen und der Immissionsberechnungen führten auch zu einer Aktualisierung der landespflegerischen Unterlagen. Betroffen sind der Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, der Artenschutzbeitrag, zwei FFH Verträglichkeitsuntersuchungen sowie die Berechnungen zum Stickstoffeintrag. Außerdem wurde der UVP Prüfkatalog zur Anpassung an das aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) aktualisiert.

Des Weiteren wurden ergänzende Gutachten zur Beurteilung von Betroffenheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Bauvorhabens zu den Themenfeldern der baubedingten Lärmemissionen und der Verschattung eingeholt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen können der Unterlagen 17.3 und 21.1 entnommen werden.

Die Anpassungen in der Unterlage 1, dem Erläuterungsbericht, beschränken sich auf die Einarbeitung der neuen Verkehrszahlen, Bezugshinweise zum UVPG und die Fortschreibung der

Gesamtkosten der Baumaßnahme.

Die angesprochene Kostenfortschreibung erfolgte während des laufenden Genehmigungsverfahrens. Unter anderem wurde der aktuellste Baupreiskatalog vom September 2017 berücksichtigt sowie die sich aus den o.g. ergänzenden Gutachten ergebenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Vermeidungsmaßnahmen.

Die technische Planung der Strecke und des Brückenbauwerkes bleibt von der Planänderung unberührt, die Grundstücksbetroffenheiten ändern sich dementsprechend nicht.

Die 1. Planänderung beinhaltet folgende Unterlagen:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 7, Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- Unterlage 14.1, Belastungsklassenermittlung
- Unterlage 17.1, Erläuterungen zu den Schalltechnische Untersuchungen und Berechnungen,
- Unterlage 17.2, Erläuterungen zu den Luftschadstoffuntersuchungen und Berechnungen
- Unterlage 17.3, Erläuterungen zu den Schalltechnische Baulärmuntersuchungen und Berechnungen,
- Unterlage 19.3, Landschaftspflegerischer Begleitplan-Erläuterungsbericht und Anlage II Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Unterlage 19.4, FFH – Verträglichkeitsprüfung (Zwei FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie Berechnung Stickstoffeintrag)
- Unterlage 19.5, Prüfkatalog UVP-Pflicht
- Unterlage 21.0, Verkehrsuntersuchung (Fortschreibung inkl. Auszüge aus den Anhängen A-1 und B-3)
- Unterlage 21.1, Auswirkungen auf die Verschattung